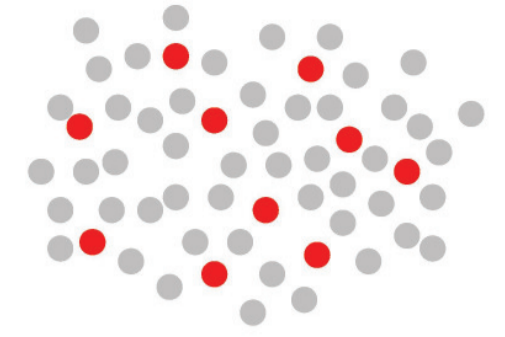


Evangelische Armenfürsorge im 16. Jahrhundert



Die evangelische Armenfürsorge ging im Gegensatz zu der Katholischen Kirche nicht von dem Grundsatz aus, dass die Armenfürsorge im Rahmen der christlichen Caritas, der Nächstenliebe, individuell praktiziert werden sollte, sondern dass es die Aufgabe des jeweiligen Landesherren war, dafür zu sorgen, dass die Armen in ausreichendem Maße unterstützt wurden.

Die Verwaltungsstruktur und der „Gemeine Kasten“

Die evangelische Kirche führte ein Instrument zur zentralen Armenfürsorge ein, einen Holzkasten, den sogenannten „Gemeinen Kasten“.

Vier Abgeordnete der Bürgerschaft sowie der Bürgermeister waren dafür verantwortlich, dass das Geld gerecht an die Armen und Bettler der jeweiligen Stadt weitergegeben wurde. Dazu wurden Bettellisten erstellt, die die Bettler bzw. armen Einwohner auflisteten. In einigen Teilen Deutschlands wurde zur Unterscheidung zwischen wirklich Bedürftigen und „starken“ Bettlern Bettelbriefe eingeführt.

Wer soll spenden?

Jeder sollte spenden, auch der Klerus. Da die Spenden jedoch nicht ausreichten, wurde der „Gottespfennig“ eingeführt, eine Marktsteuer, die dem „Gemeinen Kasten“ zugute kam. Außerdem wurden kirchliche und weltliche Strafgeelder ganz oder teilweise in die Armenfürsorge „umgeleitet“.

Der Armenkasten aus der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwark ist neben dem Gemeinen Kasten aus Wittenberg einer der wenigen gut erhaltenen Exemplare. Zudem lässt sich dieser Kasten exakt auf das Jahr 1700 datieren.

Der hier abgebildete Kasten ist im Original in der Sonderausstellung „Armut - Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“, die im 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus zu sehen ist, ausgestellt.

Was ist ein starker Bettler?

„Starke“ Bettler oder „Erbbettler“ wurden Bettler genannt, die, obwohl sie ein Handwerk ausüben konnten, betteln gingen und deshalb die wirklich Armen schädigten. Auch die katholischen Bettelorden fielen unter diese Definition.

In welcher Weise wurden die Bettler unterstützt?

Die Bettler bekamen nur in den seltensten Fällen das Geld „bar auf die Krallen“. Im Normalfall wurden sie mit Naturalien versorgt. Die Vorräte wurden ausgegeben und zwar „den Habenden gegen Entgelt, den Kranken und Schwachen, die es nicht bezahlen können, um Gottes Willen“ so heißt es in der Beutel- und Kastenordnung der Stadt Wittenberg von 1521/1522.

Allgemein gesprochen war die evangelische Armenfürsorge so aufgebaut, dass die „starken“ Bettler vertrieben werden sollten, die „schwachen“ Bettler jedoch „in angemessener Weise versorgt werden [sollen]“ wie es in der Beutel- und Kastenordnung heißt. Durch zinslosen Geldverleih an Handwerker wurde der Armut vorbeugend begegnet.

Wurden alle Bettler unterstützt?

Nein, es wurden nicht alle Bettler unterstützt. Fremde Bettler wurden des Landes verwiesen und auf eine Stufe mit Dieben und anderen Verbrechern gestellt. Die Glaubensflüchtlinge jedoch, die aufgrund ihres evangelischen Glaubens aus ihrer Heimat flüchten mussten, wurden unterstützt – sofern sie Belege ihrer Gemeinde vorlegen konnten – ansonsten wurden sie ausgewiesen.



ARMENKASTEN
1700, HOLZ, ©CHRISTKIRCHENGEMEINDE RENDSBURG-NEUWERK